

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	22 (1906)
Heft:	34
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbesserte Gas-Gewinde-Schneidkluppe

Hochfeine Ausführung!

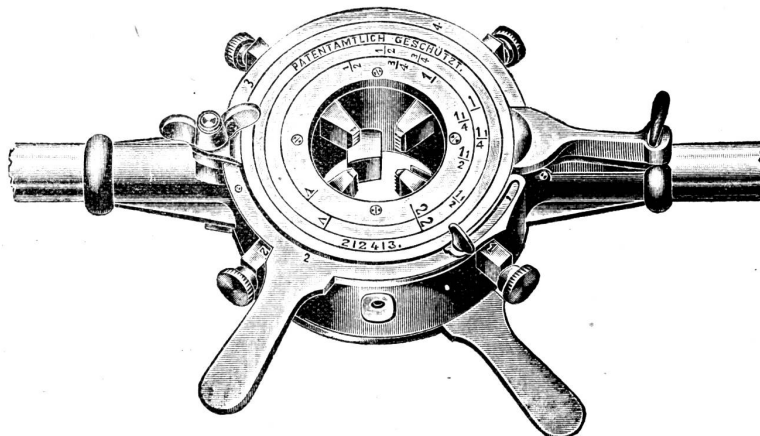
„EXCELSIOR“

Vollkommenste Konstruktion!

mit verstellbaren Schneide- und Führungsbacken.

Werkzeuge für jeden Bedarf:**Werkzeuge für jeden Bedarf:**

Spiralbohrer
Bohrfutter
Reibahlen
Gewindebohrer
Komplette
Schneidzeuge
Schraubstöcke
Montage-Werkbank
„Pionier“



Bohrmaschinen jeder Art
Blechscheren
Lochstanzen
Profilleisenscheren
Drehbänke jeder Art
Schmiegelschleifmaschinen
Feldschmieden
Ventilatoren etc.
allererster Provenienz.

3 06

Rob. Jacob & Co., innere Schaffhauserstr. 17, Winterthur.

Zonakorrection und Zonabrücke in Jona (St. Gallen). Eisener Brücke an Eisenwerk A. G. Böhler & Cie., Mafels; Zonakorrection an Kaspar Leuzinger, Glarus. Bauleitung: Ingr. Altwegg.

Alfred Anglin, Schreinermeister, Basel. Boden und Wandbeläge des Badzimmers aus „Doloment“, eidg. Patent Nr. 33,307, der Firma Jacob Tschopp & C. Merz, Basel.

L. Brodbeck, Malermeister, Liestal. Küchen- und Korridorböden aus „Doloment“ der Firma Jacob Tschopp & C. Merz, Basel.

Wohnhausneubau des Hrn. Prof. Dr. Kradolfer in Frauenfeld. Warmwasserheizung an Leuz & Cie., Zentralheizungen, Basel.

Wasserversorgung Veltheim (Margau). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Alb. Rohrer, Ingenieur, Winterthur. Bauleitung: Ingenieurbureau M. Keller-Merz in Baden.

Wasserversorgung Münsterlingen. Erweiterungs- und Abänderungsarbeiten am Rohrnetz an Karl Frei & Co. in Rorschach.

Verschiedenes.

Sanitäre Einrichtungen und ärztliche Erfahrungen beim Bau des Simplontunnels. Unter diesem Titel hat Herr Daniel Bometta, Spitalarzt der Simplon-Unternehmung in Brig, eine überaus gehaltreiche und verdienstvolle Arbeit veröffentlicht, die der medizinischen Fakultät der Universität Lausanne als Inaugural-Dissertation eingereicht und von ihr angenommen wurde.

Wir beschränken uns für einmal auf diesen Hinweis und fügen nur aus dem Schlusswort des Verfassers noch folgende, speziell für bernische Staats-, Bezirks- und Gemeindebehörden im Hinblick auf die Arbeiten am Lötschberg wichtige und zeitgemäße Bemerkungen bei: „Wenn auch hier außerordentlich viel zur Sicherung der Gesundheit der Arbeiter getan wurde und sowohl in der Verteilung der Arbeit, wie auch in der Anlage sanitärer Anstalten die Unternehmung alles, was bis jetzt in dieser Beziehung geleistet wurde, übertrifft hat, so zwingt mich doch die hier gemachte Erfahrung zur Aufstellung einiger Thesen allgemeiner Natur, die ich für zukünftige große Unternehmungen für notwendig halte: 1. Die Behörden einer Ortschaft, wo derartige Unternehmungen ausgeführt werden, sollten schon vor Beginn der Arbeit gesetzliche Vorschriften über den Bau der Arbeiterbaracken

erlassen. 2. Keine Baracke darf bewohnt werden, bevor die Untersuchung ergeben hat, daß dieselbe in hygienischer Beziehung als zulässig erklärt werden kann. Dabei sollen die Abtrittseinrichtungen besonders berücksichtigt werden. 3. Die Entleerung der Abtritte soll polizeilichen Vorschriften unterstehen. 4. Kontrolle, ob die Zahl der Pensionäre in den Pensionen nicht diejenige der Betten übersteigt, damit jeder Arbeiter sein eigenes Schlaflager haben kann. 5. Einwandfreies Trinkwasser. 6. Öffentliche Waschlager. 7. Beschränkung der Zahl der Wirtshäuser. 8. Einrichtung von Versammlungsräumen für die Arbeiter zur Unterhaltung, zum Lesen usw., ohne Trinkgelegenheit. 9. Anzeige, eventuell Spitalaufenthalt, aller fieberhaften oder infektiösen Erkrankungen. 10. Infirmerie für kranke Frauen und für Geburten.

„Neben diesen Bestimmungen allgemeiner Natur müssen natürlich die besondern, durch die Art der Arbeit selber bedingten Einrichtungen eingeführt werden und zwar sollen dieselben schon mit der Projektaufstellung in Aussicht genommen werden. — Da neben solchen großen Unternehmungen stets kleinere entstehen, sollte man nicht unterlassen, die Lage der Arbeiter bei Krankheitsfällen auch diesen gegenüber festzustellen.“

Schweizer. Automobilfabrik in Rheineck. Den „Basl. Nachrichten“ wird geschrieben:

Was zielbewußte Initiative vermag und wie sie auf die Gestaltung der Erwerbsverhältnisse eines ganzen Landstriches in kurzer Zeit bestimmenden Einfluß gewinnen kann, dafür liefert unsere Ostmark ein lehrreiches Beispiel. Vor wenig mehr als Jahresfrist betrieben die Herren Dufour in Rheineck, Schmidheiny in Heerbrugg und Stoffel in Arbon die Gründung einer Gesellschaft zu gemeinsamem Bezuge von elektrischer Energie, und heute erstreckt sich das Netz der Unternehmung bereits von Rheineck bis in den unteren Thurgau. Von der gleichen Seite ging die Anregung aus zu dem diesen Sommer beschlossenen Bau einer großen Zementfabrik in Rütli. Und heute treten die Herren mit dem weit-ausschauenden Projekte der Gründung einer Automobil-

fabrik auf den Plan. Wenn auch das Etablissement dem Alter nach nicht das erste dieser Art in der Schweiz sein wird, so soll es doch bald der Bedeutung nach das erste werden. Die Gründer haben sich die beste schweiz. Lizenz, die einen internationalen Ruf genießende Marke Saurer zu sichern gewußt und werden im Falle sein, gleich zu Beginn mit einem erprobten Fabrikat auf den Weltmarkt zu treten. Die Fabrik wird in Rheineck erstellt werden und sich zunächst mit dem Bau von Tourenwagen, Omnibussen und Lastwagen befassen; später soll die Fabrikation von Schiffsmotoren dazu kommen. Zur Einbeziehung der letzteren Spezialität in den Geschäftskreis ermuntert der Umstand, daß sich in Rheineck unschwer ein Hafen anlegen ließe. Der Ort ist auch sonst geschickt gewählt. Er liegt in einer jener Gegenden, von denen Bundesrat Forrer einmal erklärt hat, jeder zweite Mann darin sei ein geborener Mechaniker.

Zur Errichtung und zum Betrieb der Fabrik hat sich am 3. ds. eine Aktiengesellschaft konstituiert mit einem Grundkapital von 2 Millionen Franken; auf 1 Million ist die Anlage mit der maschinellen Einrichtung devisiert, eine Million bleibt frei für den Betrieb. Dieses Kapital korrespondiert mit einer Jahresproduktion von 300 Chassis und einer Arbeiterzahl von 300 Mann. In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren: Anton Dufour in Rheineck, Präsident; Jaf. Schmidheiny, Ingenieur, in Heerbrugg (Vizepräsident); Adolf Stoffel in Arbon,

Adolf Saurer in Arbon, Heinrich Spoerry = Jacob in Flum und Alfred Stoffel in Arbon.

Schwyzerisches kantonales Wasserrechtsgesetz. In der Kantonsratssitzung vom 16. Februar 1906 wurde der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht ein kantonales Wasserrechtsgesetz zu erlassen sei. Das Baudepartement legte sodann einen Entwurf eines zu erlassenden Wasserrechtsgesetzes dem Kantonsrat in der Sitzung vom 25. Juni vor. Dieser Entwurf wurde zur Beratung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern des Regierungsrates und zehn Mitgliedern des Kantonsrates. Am 10. November hielt nun diese Kommission ihre Beratung.

Nach dem Entwurf sind als öffentliche Gewässer aufzufassen: die Muota, die Steiner-Aa, Urther-Aa, die Sihl, Wäggitale-Aa. Die Konzession soll der Kantonsrat erteilen können. Die Konzessionsgebühren sollen dem Kanton zu $\frac{1}{4}$ und den Bezirken zu $\frac{3}{4}$ zufallen. Ferner sollen in einem zu erlassenden Wasserrechtsgesetz die Rechte der Uferanspöher, der Uferdurchpflichtigen und der Inhaber schon bestehender Wasserwerke festgestellt werden. Ebenso soll der Modus bestimmt werden bei privatrechtlichen Einsprachen gegen die Erteilung von neuen Wasserrechtskonzessionen. Auch soll die Revision von § 13 der kantonalen Verfassung an die Hand genommen werden im Sinne der Ausdehnung des Expropriationsrechtes. Der Bezirk Schwyz bezieht gegen-

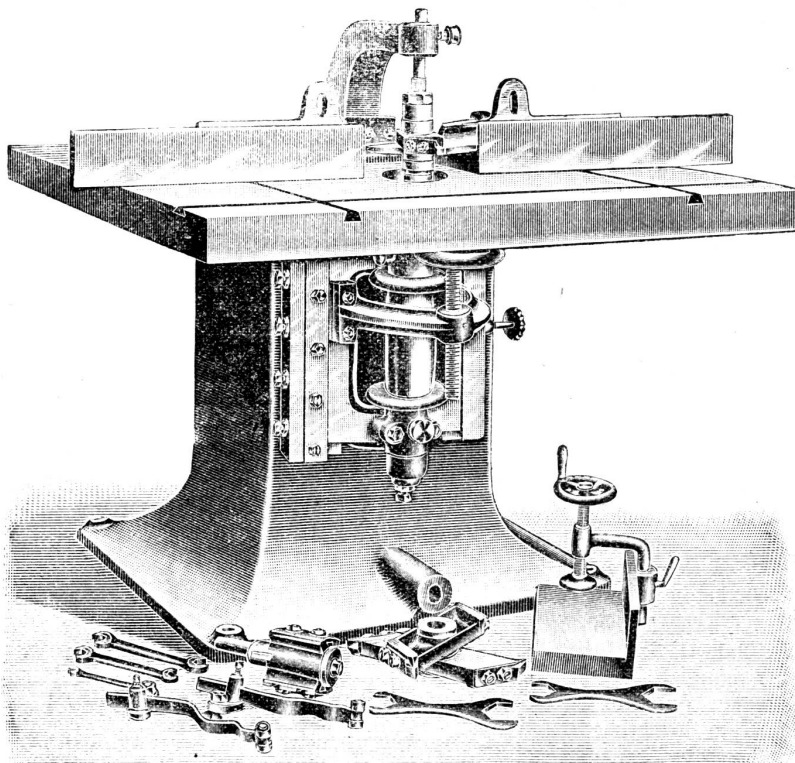
Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen

Maschinen-Fabrik Landquart.

Gebrüder Wälchli & Co.

681 06

Telegramm- und Telephon-Adresse: **Maschinenfabrik Landquart.**



**Besteingerichtete
Spezialfabrik der Schweiz.**

Vollgatter ⚙️ ⚙️

Einfache Gatter ⚙️

Kreissägen ⚙️ ⚙️

Bandsägen in verschiedener Grösse. ⚙️

Hobelmaschinen
einfach und kombiniert
mit Ringschmierlager.

Spezialmaschinen
Holzspaltmaschinen

u. s. w. u. s. w. ⚙️

Transmissionen
modernster Bauart mit
Ringschmierlager. ⚙️

Hochdruckturbinen,
neueste, verbesserte
Konstruktion. ⚙️ ⚙️

Koulante Bedingungen.

Kataloge und Offerten gratis.

Ingenieurbesuch.

GENÈVE-MUSEUM
WINTERTHUR

wärtig von 5 Konzessionsinhabern an der Muota im Ganzen Fr. 2650.

Beagid-Beleuchtung. Gestützt auf ein Gutachten, welches Herr Prof. Dr. Hess in Frauenfeld im Auftrage des thurgauischen Polizeidepartements über die Frage erstattete, ob die Beagidapparate, welche von der Firma J. Baumer & Cie., Motorenfabrik, in Müllheim, an verschiedenen Orten im Kanton Thurgau installiert wurden, den Acetylgasapparaten gleichzustellen seien, hat der Regierungsrat folgenden Beschluß gefaßt: 1. Vorschriften der Verordnung betr. Herstellung und Verwendung von Acetylgas vom 22. Februar 1900 unter Vorbehalt einzelner als zulässig erscheinender Modifikationen sind auch für die Beagidgasapparate — und zwar sowohl für die stationären wie die tragbaren — als verbindlich erklärt. 2. Das Polizeidepartement ist beauftragt, die sämtlichen Besitzer von Beagidbeleuchtungsanlagen zur Einholung der regierungsrätlichen Betriebsbewilligung aufzufordern.

Dieser Beschluß wird folgendermaßen begründet: Nach dem erwähnten Gutachten sind die Beagidbeleuchtungsapparate eine besondere Art von Acetylgasapparaten, bei denen pulverisiertes Calcium Carbid in zylindrischer Form, gemischt und gefüllt mit Stoffen, welche bei der Gaserzeugung indifferent sind, zur Verwendung gelangt. Wenn auch die Anwendung von Beagid zur Herstellung von Acetylen weniger gefährlich sein mag, als die Verwendung von gewöhnlichem Calcium-Carbid, rechtfertigt es sich doch, die Beagidgasapparate — wenigstens bis auf weiteres — im wesentlichen den nämlichen Vorschriften zu unterwerfen, wie die übrigen Acetylgasapparate.

Ein Rettungsapparat, den Herr Mechaniker Kobler-Stauder in Rorschach erfunden hat, bewährt sich neuesten Berichten zufolge sehr gut. Er habe, bemerkt das „Ostschweizerische Wochenbl.“, unzweifelhaft eine große Zukunft und dürfte bald zu den notwendigsten Utensilien der Feuerwehren, Hotels und Pensionen gehören. Das genannte Blatt erinnert anlässlich an die bedeutsamen Erfindungen des Herrn Kobler auf dem Gebiete des Stichtmaschinenwesens, namentlich an diejenige der Fädelmaschine, welche der verderblichen Kinderarbeit am frühen Morgen vor dem Beginn der Schule und abends bis spät in die Nacht so wirksam entgegentrat.

Wasserversorgungen im Kanton Schaffhausen. Der Schaffhauser Große Rat hat den Regierungsantrag zur Unterstützung der hochgelegenen Gemeinden Barzheim, Stetten, Lohn, Büttenhard und Buchberg zum Zwecke der Errichtung von Hochdruckwasserversorgungen genehmigt. Es wurden 25 % an die Erstellungskosten und ein jährlicher Beitrag an die Betriebsdefizite auszurichten beschlossen. Dieser Beschluß bedeutet für die betreffenden, oft schwer an Wassermangel leidenden Gemeinden in wirtschaftlicher Beziehung eine große Wohltat.

Wasserversorgung Wil (St. Gallen). Die von der Gemeinde Wil gekauften Quellen im sogen. Brunnen bei Bazenheid sind gefaßt und liefern pro Minute über 2000 Liter gutes reines Quellwasser, und zwar trotz der seit Wochen anhaltenden Trockenheit. Wenn auch die Kosten des Leitungsnetzes etwas hoch zu stehen kommen werden, so ist auf der andern Seite die Gewißheit, für lange Zeit mit genügendem Wasser versehen zu sein.

Wasserversorgung Mogelsberg (St. Gallen). Endlich ist auch das Dorf Mogelsberg in der günstigen Lage, eine Trinkwasserversorgung, verbunden mit Hydrantenanlage, zu erhalten, wodurch einem wirklich dringenden Bedürfnis abgeholfen wird. Die langandauernde Trockenperiode des letzten Herbstes hat den unzweideutigen Beweis erbracht, daß die hiesigen Wasserverhältnisse total

unbefriedigend sind. Diesbezügliche Erhebungen, welche am 7. September dieses Jahres gemacht wurden, ergaben von den 22 laufenden Brunnen noch ein Wasserquantum von zusammen 13,5 Minutenlitern und am 2. Oktober lieferten 14 Brunnen (die übrigen 8 waren inzwischen abgestanden) bloß noch 10,9 Minutenliter. Am 25. Oktober floß im eigentlichen Dorfbrunnen nur noch $\frac{1}{4}$ Minutenliter. Ähnlicher Wassermangel, wenn auch vielleicht nicht gerade in obigem Maße, ist während jeder Trockenperiode konstatiert worden.

Darum sind denn auch seit Jahren Anstrengungen gemacht worden, die Verhältnisse besser zu gestalten, aber ohne Erfolg. Wohl wurden einzelne Quellen gefunden, aber das vorhandene Wasserquantum stand in keinem Verhältnis zu den Erstellungskosten, weshalb denn auch jeweilen von der Ausführung einer Anlage Umgang genommen werden mußte.

Inzwischen machte man sich mit dem Gedanken vertraut, das nötige Wasser durch ein Pumpwerk zu beschaffen und man richtete das Augenmerk auf Quellen, welche unten im Böschbach, beim Zusammenfluß von Nach- und Ruhrbach, zutage treten. Die größte derselben wurde im Laufe des Sommers 1906 gefaßt und lieferte nach fachmännischer Messung auch während der stärksten Trockenheit konstant noch 1100 Minutenliter. Die chemische Analyse dieses Wassers zeigte ein besonders günstiges Resultat und der Umstand, daß seine Temperatur das ganze Jahr sich vollständig gleichgeblieben ($8-8\frac{1}{2}$ Grad Celsius) läßt darauf schließen, daß die Quelle tief liegen muß.

Durch ein Pumpwerk soll nun das Wasser in das 180 Meter höher gelegene Reservoir (200 Kubikmeter) gepumpt werden, welches dann in Verbindung mit einem bereits bestehenden von 120 Kubikmeter Inhalt die öffentlichen Brunnen, Hausleitungen und Hydranten — 18 an der Zahl — speisen soll.

Nach den bezüglichen Plänen und Kostenberechnungen von Herrn Ingenieur J. Bosphard in Thalwil kommt die ganze Anlage auf Fr. 55,000 zu stehen, woran die politische Gemeinde laut Beschluß der Bürgerversammlung vom 11. dies einen Beitrag von 19,800 Fr. verabsolgt.

Seeländische Wasserversorgung. (Korr.) Bei der Konkurrenz über das Projekt der großen seeländischen Gruppenwasserversorgung wurde der erste Preis der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich, der zweite Preis Herrn Ing. Bosphard in Thalwil zuerkannt.

Die Firma Banner u. Cie. in Horgen teilt mit, daß der verdiente, seit 27 Jahren dem Geschäft angehörende Direktor des Hauses in Paris, Herr B. Schelling, aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle niederlege. Der bisherige Betriebsleiter und Prokurist, Fr. Ing. C. Widmer

E. Beck

Pfisterlen bei Biel - Bienne

Telephon
Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement
Dachpappen

Isolirplatten
Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 929 06

in Horgen, wird zum technischen Direktor ernannt. Dem Prokuristen Hr. J. Brandenberger wird die administrativ-technische Leitung in Horgen übertragen. Mit der Prokura in Horgen wird Hr. J. Ringger betraut. Die Leitung des französischen Geschäftes wird den Herren E. Frey, bisherigem ersten Prokurist in Horgen, und A. Vogt, bisherigem Leiter der Brüsseler Filiale, übertragen; beide werden zu Direktoren ernannt. Prokura in Paris erhalten die Herren J. Kaegi und J. Frey. Zum Direktor der Filiale in Brüssel wird Hr. J. Hausmann befördert, Prokura daselbst erhält Hr. E. Altorfer. In der Niederlassung in Mailand wird der bisherige Leiter zum Direktor ernannt, die Prokura erhält Signora C. Travaglia.

Bauwesen in Horgen. Der imposante Geschäftshausaufbau der Weltfirma Wanner & Co. ist nahezu ganz unter Dach. Horgen erhält durch diesen mächtigen Kuppelbau eine neue, charakteristische Zierde. Ausgeführt wird derselbe von der Baufirma Ludwig & Ritter, Thalwil.

Bautätigkeit in Brunnen. Die renommierte Bierbrauerei Weber in Wädenswil gedenkt, in Brunnen eine hübsche Neubaute auszuführen und sei der Bauplatz bereits erworben. Der immer unermüdlich tätige Herr Kantonsrat A. Hürlimann erstellte an der Hauptstrasse eine hübsche Neubaute, und am Gütsch steht ein in Fachschwyz abgebrochenes Haus hier neu aufgerichtet. So regt sich immer etwas auf dem emporblühenden Fremdenplatz.

Bauwesen in Biel. In seiner Botschaft an den Stadtrat betreffend Aufnahme eines Anleihe von einer Million Franken legt der Gemeinderat vorerst im allgemeinen die Notwendigkeit eines Schulhausneubaus dar. Sodann macht er die Gründe namhaft, die für den Bau eines Gymnasialgebäudes sprechen; endlich äußert er sich auch über die Platzfrage und kommt zum Schluß, als Platz für ein neues Gymnasialgebäude sei das von der Gemeinde gekaufte Areal in den Spitalreben in Aussicht zu nehmen. Der Gemeinderat gelangt in seiner Botschaft zu folgenden Schlußanträgen: Die Modalitäten des Anleihe sind dem Stadtrat zur Prüfung und endgültigen Entscheidung vorzulegen. Aus dem Anleihen ist ein Schulhausneubau für das Gymnasium in den Spitalreben zu erstellen (Fr. 600,000); ferner ist der Umbau des Knabenprimarschulhauses an der Dufourstrasse durchzuführen (Fr. 65,000), eine neue Brücke über die Schüss an der Spitalstrasse zu erstellen (Fr. 32,000), und endlich soll die schwebende Schuld auf der Kantonalbank (Fr. 230,000) aus dem Anleihen gedeckt werden. Pläne und Kostenberechnungen für die vorgeschriebenen Arbeiten unterliegen der Genehmigung des Stadtrates.

In Interlaken wird eine interessante banteknische Arbeit ausgeführt. Der Dachstuhl des „Hotel National“

soll gehoben und darunter ein neues Stockwerk eingebaut werden. Zunächst wurde der Dachstuhl des Mittelbaues in Angriff genommen, der den schwierigsten Teil der Arbeit darstellt. Zur Zeit ist die gewaltige Last um beinahe drei Meter gehoben, und zwar vermittelt in vier Reihen angebrachter Schrauben und Winden. Aufzessive wird die eine Reihe nach der andern in Auftrieb gesetzt, und zwar je um 5 Centimeter.

Gegen die Stümper im Handwerk. Eine preussische Betriebsinspektion ließ den billigsten Submittenten zur Ausführung eines Wohngebäudes ein im Umdruck hergestelltes Schreiben zugehen, in welchem die betreffenden Firmen zur Uebersendung einer Kostenberechnung für die einzelnen Teile des Bauwerkes aufgefordert werden. Darin stand wörtlich: „Lestere Angabe ist notwendig, weil Ihr Angebot nach diesseitigem Ermessen so gering ist, daß Sie die Ausführung ohne Verlust kaum werden machen können.“ Das ist einmal verständig gehandelt. Möge dieses Beispiel bei den schweizerischen Behörden Nachahmung finden.

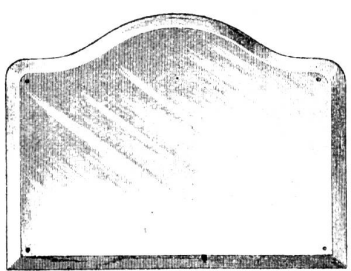
• Literatur. •

Carl Pataky's „Fachkalender für das Jahr 1907“ sind soeben in verschiedenen Ausgaben für Metallindustrie, Gürtler, Gießer, Kupferschmiede, Maschinenbauer und Schlosser, Klempner und Installateure zum Preise von Mk. 2.10 in Leinwand gebunden, bei freier Zusendung, erschienen. Verlag von Carl Pataky, Metallo-technische Buchhandlung, Berlin S. 42, Prinzenstr. 100.

Ein guter Fachkalender ist eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel des Praktikers bei der Ausübung seines Berufes. Dem Verlage steht bei der Auswahl des der Praxis entnommenen Stoffes eine sechsundzwanzigjährige Erfahrung und engste Verbindung mit der Praxis zur Seite.

Die im gleichen Verlag erscheinenden beiden Fachzeitschriften „Der Metallarbeiter“ und die „Deutsche Klempner-Zeitung“ bilden die natürliche Brücke zum Austausch der Meinungen für den Verlag mit der Praxis und sie ermöglichen es auch, daß jeder neu erscheinende Jahrgang entsprechend den Fortschritten der Technik eine durchgreifende Verbesserung und Vervollständigung erfährt, die den jeweiligen Bedürfnissen der Fachleute Rechnung trägt und die Wünsche berücksichtigt, welche aus den Kreisen der langjährigen Freunde des Kalenders laut werden.

Im selben Verlage ist auch noch ein Maschinenbauer- und Metallarbeiter-Kalender erschienen, der bei entsprechend einfacherer Ausstattung und freier Zusendung für Mk. 1.10 zu beziehen ist.



Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik, Spiegel-Belaganstalt

A. & M. Weil

vorm. H. Weil-Heilbronner

Telephon 4127 ZÜRICH Gegründet 1875

Spiegelglas

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
plan und facettiert
in Qualität, garantierter Belag.

Unser illustr. Katalog über Toilette- und Badezimmer-Spiegel, Kristall-Spiegelgläser facett mit polierten Kanten mit Nickelschrauben und Löchern steht Interessenten zur Verfügung.

1211b 06